

## Staatliche oder sonstige Beihilfen und Förderungen

Die Beihilfe ist eine soziale Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen. Den allgemeinen Überblick über Beihilfen und Förderungen des Bundes finden Sie unter [https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung\\_und\\_ausbildung/schulen/1.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_ausbildung/schulen/1.html) bzw. beim BMBF, Abteilung III/12, Schülerbeihilfen, Freyung 1, 1010 Wien.

### A) Schülerbeihilfen des Bundes

Auf Schülerbeihilfen (Schul- und/oder Heimbeihilfe, Besondere Schulbeihilfe) des Bundes haben gemäß Schülerbeihilfengesetz 1983 Anspruch bei Erfüllung folgender Kriterien:

Österreichischer Staatsbürger (ausländische Staatsbürger sind bei EU-Staatsangehörigkeit gleichgestellt, wenn sie (die Eltern) den ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben; Bürger anderer Staatsangehörigkeit sind gleichgestellt, wenn sie (die Eltern)

- mindestens 5 Jahre in Österreich ihren Wohnsitz und Arbeitsplatz haben
- die eine höhere allgemeinbildende oder mittlere oder höhere berufsbildende Schule besuchen
- die bedürftig sind.

Anspruch auf Heimbeihilfe besteht ab der 9. Schulstufe, d. i. die 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule.

Anspruch auf die Schulbeihilfe besteht ab der 10. Schulstufe, d.h. ab der 6. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule.

Außerdem gewährt der Bund (ohne gesetzlichen Anspruch) Schülerunterstützungen bei Schulveranstaltungen mit mindestens fünftägiger Dauer (Schikurs, Wienwoche, Schullandwoche, Exkursion, etc.)

Die Einreichfrist für Schul- und Heimbeihilfe endet am 31. Dezember nach Beginn des Schuljahres. Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein. Die Einreichfrist bei Schülerunterstützungen endet am 31. März.

Einzubringen sind die Anträge bei der Bildungsdirektion Tirol (<https://bildung-tirol.gv.at/service/beihilfen>). Anträge und Begleitformulare sind an den in Betracht kommenden Schulen erhältlich.

### B) Stipendien der Landesgedächtnisstiftung bzw. des Landes Tirol

Voraussetzungen: EU-Zugehörigkeit bzw. Gleichstellung oder Mittelpunkt der Lebensbeziehungen seit 5 Jahren in Tirol, soziale Förderwürdigkeit (Einkommen, Familie)

#### Auskünfte

Landesgedächtnisstiftung

6020 Innsbruck, Leopoldstraße 3/1. Stock, Tel. (0512) 508 3768, 3759

[landesgedaechtnisstiftung@tirol.gv.at](mailto:landesgedaechtnisstiftung@tirol.gv.at); [www.tirol.gv.at/lgst](http://www.tirol.gv.at/lgst)

## **C) Weitere Stipendien**

### **Stipendium der Michael von Zoller-Stiftung**

Stipendien für erbrachte Leistungen im vergangenen Schuljahr nach bestimmten Kriterien

#### **Auskünfte**

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung

1010 Wien, Landskrongasse 5/X

Herr Rasl, TEL: 01/9005-13156 ; post.f4@noel.gv.atz

## **D) Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe**

Für Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule besuchen, besteht die Möglichkeit, Schülerfreifahrt (mit Selbstbehalt) zwischen Wohnort und Schule zu erhalten.

Sofern für die Zurücklegung des Schulweges für mindestens 2 km pro Richtung keine Möglichkeit vorhanden ist, eine unentgeltliche Beförderung oder die Schülerfreifahrt in Anspruch zu nehmen, besteht – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – Anspruch auf Fahrtenbeihilfe. Die Höhe der Beihilfe ist abhängig von der Distanz zwischen Schule und Wohnort sowie von der Anzahl der Schultage in der Woche.

Zuständige Stelle: Das Wohnsitzfinanzamt

Oktober 2024

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit